

# Der Saar-Bergknappe

Organ des Gewertvereins christl. Bergarbeiter Deutschlands für das Saargebiet

Erscheint jeden Samstag für die Mitglieder gratis. — Preis für die Jahrestellenabonnenten 5.— Fr. monatlich ohne Votenlohn. für die Postabonnenten 15.— Fr. vierteljährlich.

Für wirtschaftliche u. geistige Hebung des Bergarbeiterstandes

Geschäftsstelle des „Saar-Bergknappen“: Saarbrücken 2, St. Johanner Straße 9. — Fernsprech-Anschluß: Amt Saarbrücken. Nummer 1390, 1062, 2003, 3194.

## Wir kämpfen fürs Recht

Einige Bemerkungen.

Die französische Bergwerksdirektion legt von Zeit zu Zeit ein „glänzendes Geschäft“ an den Tag, sich selbst das Geschäft zu verkaufen. Dieses „Geschäft“ trat schon gleich zu Anfang ihrer Tätigkeit bei ihrer Abjahrsbilanz deutlich hervor. Dagegen neben dem eigentlichen Saar-Industriegebiet der jüdische Markt die natürliche Absatzzone für den Saarbergbau bildete, ließ sie diesen Absatzmarkt sofort einfach fahren. Was organisch zusammengewachsen war, trennte sie gemäß dem Beispiel in Versailles in übermäßiger Siegerstimmung mit einem Federstrich. — Wir brauchen heute nicht mehr näher die Folgen zu beleuchten, die sich aus dieser wirklich törichten Maßnahme ergaben. Die Bergwerksdirektion verlor sich damit selbst recht gründlich das Geschäft, und brischierte den Bergleuten unnötige Notzeiten.

In ähnlich törichter Weise handelt sie, wenn der Saarbergbau eine gute Konjunktur zu verzeichnen hat. Wir erinnern nur an die Tage zu Beginn des Jahres 1923. Der Absatz war damals ein guter, die Leistung im Steigen begriffen, somit alle Voraussetzungen zu der notwendig gewordenen Lohnerhöhung gegeben. Trotzdem verweigerte die Bergwerksdirektion die notwendige anreizende Lohnerhöhung, und trieb die Bergleute in den Streik. Während der Streikzeit und noch nachher konnten die Engländer das Geschäft machen, das der Bergwerksdirektion abhandelt sicher war, wenn sie klüger beraten gewesen wäre. Wenn das Jahr 1923 für sie ein recht mageres war, dann kann sie sich an die Brust schlagen und bekennen: durch eigene Schuld!

Durch eigene Schuld hat sie auch die gegenwärtige Lage im Saarbergbau geschaffen. Bei richtiger Betrachtung der Verhältnisse sagt man sich an den Kopf, wie die Bergwerksdirektion nur so handeln konnte. Sie müßte es doch darum gehen, eine gute Konjunktur möglichst auszunutzen. Zumal es doch noch das auszumerzen gilt, was die Schwierigkeiten des Jahres 1927 und des ersten Viertels 1928 dem Saarbergbau auferlegten. Man haben wir die Tatsache zu verzeichnen, daß gemessen am durchschnittlichen Leistungseffekt des Jahres 1927 — der 740 Kilogr. betrug — die Leistung bis auf 834 Kilogr. im Oktober 1928 stieg. (Von den beiden folgenden Monaten liegt das Ergebnis noch nicht vor.) Das ist eine Erhöhung des Leistungseffektes um 94 Kilogr. gleich 12,7 Prozent. Dieses Ergebnis ist doch keine Kleinigkeit. Die Förderkosten werden dadurch doch wesentlich verbilligt. Das setzt die Bergwerksdirektion in die Lage, ohne Kohlenpreisverhöhung die Löhne zu erhöhen.

Neben der erheblichen Leistungssteigerung ist auch ein guter Absatz zu verzeichnen; denn neben der laufenden Förderung konnten die Halbenbestände — die Anfang 1928 890 000 Tonnen betragen — zum größten Teil abgehoben werden. Also ist ein sehr lohnendes Geschäft zu verzeichnen. Ein solches Geschäft darf man sich doch nicht selbst verderben. Man muß es noch zu heben suchen, was möglich ist durch Hebung der Arbeitsfreude, durch weitere Verbesserung des Wirtschaftskondens. Beides wird herbeigeführt durch eine ausreichende und gerecht gestaltete Lohnbemessung.

Das hat die Bergwerksdirektion wieder mal unterlassen. Sie verstand sich nicht zu einer gerechten Lohnregelung. Hätte sie sich dazu verstanden, dann wäre auch heute eine volle Förderung im Saarbergbau zu verzeichnen. Dann hätte sie die gute Konjunktur voll auszunutzen. Wenn heute ein erheblicher Förderanstieg zu verzeichnen ist, dann gilt für sie auch das für der Sah: durch eigene Schuld!

Der Förderanstieg schädigt allerdings beide Seiten, wenigstens soweit das materielle in Frage kommt. Das wäre vornehmlich geklommen, wenn die Bergwerksdirektion ein besseres Geschäft zur Wahrung ihrer wirklichen Interessen bekundete. Sie müßte es genau wissen — zumal die Veranoenheit ihr das klar gezeigt hatte — daß die Saarbergleute sich nicht zu willenlosen Kreaturen herabwürdigen lassen. Die Saarbergleute wollen mitreden und mitbestimmen.

Das ist ihr gutes Recht. Sie tragen doch ihre „Haut zu Markte“. Sie sind doch kein totes Sachgut, sondern Menschen mit Leib und Seele. Sie haben doch einen unbestreitbaren Anspruch darauf, daß das Entgelt für die Dienste, die sie leisten, regelrecht vereinbart wird. An diesem natürlichen Recht können sie niemals rütteln lassen. Sie können sich unmöglich der Gnade oder Ungnade des Arbeitgebers ausliefern. Und wenn sie die Bergarbeiterorganisationen mit ihrer Vertretung beauftragt haben, dann war es doch die selbstverständliche Pflicht der Bergwerksdirektion, mit diesen die notwendig gewordene Lohnregelung — die Entgeltleistung für die Dienste der Bergleute — zu vereinbaren und vertraglich festzulegen.

### Das ist der springende Punkt

Gerade ihn ließ die Bergwerksdirektion — sicher mit voller Absicht — außer Acht. Sie war wohl der Meinung, die gute Konjunktur dann am besten für sich auszunutzen zu können, wenn sie den Bergleuten nach völlig eigenem Ermessen das Entgelt festsetzte. Dem einen fürchtbar wenig, dem anderen viel: — das war bei ihr der Weisheit letzter Schluß. Damit glaubte sie einen „Antriebsmotor“ zu schaffen, der den Bergmann antreibt, seine Kraft bis zur völligen Erschöpfung anzuspannen. Das mag rein kapitalistisch gesehen etwas für sich haben. Der Bergmann ist aber auch Mensch und hat eine Würde zu vergeben. Dieser Würde will er sich nicht entäußern. Er will haben, erstens, daß alle Bergleute einen ausreichenden Lohn erhalten, und zweitens, diese gerechte Lohnbemessung mit seiner Organisation vereinbart wird. Das ist die richtige Grundlage zur Regelung des Arbeitsverhältnisses. Sie läßt keinen Stachel zurück; denn der eine soll nicht nach eigenem Ermessen diktiert, hier Regel tritt oder nicht, sondern das Arbeitsverhältnis muß durch die Vertreter beider Kontrahenten gerecht geregelt werden im Rahmen des Vertrages des Unternehmens.

Diese einfachen und selbstverständlichen Dinge mißachtete die Bergwerksdirektion. Hätte sie sich daran gehalten, dann wäre es im Saarbergbau nicht zum Kampfe gekommen, dann wäre nach wie vor eine lehrreiche Förderung zu verzeichnen, dann könnte die Konjunktur voll ausgenutzt werden — und beide Teile hätten dabei ihren Vorteil.

## Es geht bei diesem Kampfe um ein Grundrecht

Kamerad Hirschmann hat es im Landesrat richtig ausgeprochen als er sagte, es geht um den Tarifgedanken. Ist das etwa ein Tarifvertrag, wenn der Unternehmer etwas diktiert, das die Arbeitervertreter nur zu unterschreiben haben? Das wäre ein „Vertrag“ für Heloten, kann aber niemals von aufrechten Bergleuten, die etwas auf ihre Ehre und Menschenwürde halten, anerkannt werden. Uebrigens, ist es dem guten Einvernehmen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer gedient, wenn der Arbeitgeber versucht, durch einseitige Maßnahmen dem Antreibes- und Raubbausystem — in diesem Falle vor allem Raubbau an der menschlichen Gesundheit — Vorkind zu leisten und den Kameradschaftsgeist zu ermühen? Einem solchen Verjuche dürfen die Bergleute sich nicht leugen. Sonst wären sie für immer unter das laudische Joch gezwängt gewesen. Sie waren also verpflichtet, sich gegen offensichtliches Unrecht, gegen die Bergverwaltung des Tarifgedankens und die Verächtlichmachung des Tarifrechtes zu wehren. Wenn aus ihrem pflichtgemäßen Sich-zur-Wehr-Setzen die starke Minderung der Förderung gewachsen ist, dann mag die Bergwerksdirektion offen und ehrlich bei sich befehlen, daß sie wieder mal ein verflüchtiges Geschäft an den Tag legte, um ihrem Unternehmen zu dienen.

Es gibt nun einen ganz einfachen Weg, um aus dem jetzigen Dilemma herauszukommen: baldige Vereinbarung eines gerecht gestalteten Lohntarifes. Die Bergleute wollen gar nicht mehr, sie wollen nur gleichberechtigte Kontrahenten bleiben, wollen ihr Entgelt für ihre Dienste als Gleichberechtigte durch ihre Organisationen mit der Bergwerksdirektion vereinbart wissen. Das entspricht dem natürlichen Menschenrecht. Und entspricht man ihm, dann wächst daraus nur Gutes. Diesem Guten, das der Bergwerksdirektion genau so zustatten kommt wie den Bergleuten, ist sie auch zu dienen verpflichtet. Das ist der höhere Sinn jeder Unternehmertätigkeit. Darum dürfte es ihr doch nicht schwer fallen, mit den Organisationen sich an einen Tisch zu setzen und einen gerechten Schnitzel zu vereinbaren. Je eher das geschieht, um so eher kommt es wieder zu geordneten Verhältnissen.

## Der Landesrat zur Lage im Bergbau

Die Lage, die durch das unkluge Verhalten der Bergwerksdirektion in der Lohnfrage im Saarbergbau geschaffen wurde, veranlaßte auch den Landesrat des Saargebietes in eingehender Weise dazu Stellung zu nehmen. Die Beratigung dazu ergibt sich aus der Tatsache, daß der Konflikt im Bergbau die größte Berufslosigkeit im Saargebiet trifft, die übrige Bevölkerung stark in Mitleidenschaft gezogen wird, und das Vorgehen der Bergwerksdirektion bei näherem Zusehen sich als ein Anschlag auf den Tarifgedanken erweist. In unsern Mitgliedern, den Landesratsabgeordneten Hirschmann, Diehl und Bades fanden die Saarbergleute am 14. Januar sehr warme Anwälte. Sie fanden die Aufmerksamkeit des ganzen Hauses bei ihren Ausführungen und auch dessen volle Unterstützung, als sie ihre Forderungen der Regierungskommission vortrugen. Die Ausführungen, die als erster Kamerad Hirschmann machte, erfolgten im Einverständnis der übrigen Kameraden, die sie nachher noch weiter ausdehnten und besonders unterstreichenden Wegen der Bedeutung, die den Ausführungen des Kameraden Hirschmann zukommen, lassen wir bei nachstehend ziemlich ausführlich folgen, mit dem Bemerkten, daß die Regierungskommission aus ihnen erkennen kann, was ihres Amtes ist.

„Die augenblickliche Lage im Saarbergbau zwingt uns zur Stellungnahme. Es scheint, als dürfe die Bergarbeiterschaft nie zur Ruhe kommen Im Kampfe ums tägliche Brot gibt man ihr nur so viel, daß sie gerade noch vegetieren kann.

### Steter Kampf

Ist in der Vergangenheit der Weggenosse des Saarbergmannes gewesen. Alle Anzeichen deuten darauf h.n. daß es auch künftig so bleiben wird. Der Arbeiterschaft ist mehr als jedem anderen Stande eine Last aufgebürdet, die kaum noch zu tragen ist. Nach dem Kr. gende erhielten die Bergleute einen fremden Arbeitgeber. Es schien für eine kurze Zeit, als sei nun die Bergarbeiterschaft bevorzugt. Doch heute sehen wir, daß der Bergarbeiter mit an letzter Stelle steht. Das Einkommen anderer Berufsgruppen überflügelt das der Bergleute, die den schwersten Beruf ausüben. Trotzdem hat die Bergarbeiterschaft jahrelang

### freiwillig Beiträge

zur Sicherung der Lebenshaltung der Pensionäre, Witwen und Waisen geleistet. Wie es scheint, kann und will man es nicht verstehen lernen, daß eine solche Arbeiterschaft eine bessere Behandlung und Wertung verdient. Wenn man die Bergleute richtig behandeln und werten wollte, dann dürfte die jetzige Lage im Bergbau nicht zu verzeichnen sein.

### Wie ist die Lage?

Die Bergwerksdirektion hat den Lohnstufentwurf hand gefündigt und den Versuch unternommen, den Bergleuten ein Lohndiktat aufzuzwingen. Wir und unsere Vertretungen, die Gewerkschaften, können das niemals aufheben. Wir verlangen nur Gerechtigkeit und soziales Verständnis. Dazu dürfen wir unsere Hand niemals, einen Keil in die Bergarbeiterschaft

treiben zu helfen. Die Belegschaft mühle auseinandergetrieben werden, wenn das Lohnniveau Wirklichkeit würde, das dem Hauer mit wenigem Lohn nichts, und dem mit hohem Lohn viel gibt. Wenn wir die gegenwärtige Lage im Saarbergbau richtig würdigen, dann kommen wir zu folgendem:

1. Die Bergwerksdirektion muß anerkennen, daß die Leistung wesentlich gestiegen ist — von durchschnittlich 740 Klg. im Jahre 1927 auf 834 Klg. im Oktober 1928;
2. der Abtrag ist ein guter; volle Beschäftigung ist somit möglich;
3. die Löhne der Bergleute wurden infolge der Schwierigkeiten 1927 — die bis zum Ende des ersten Viertels 1928 anhielten — abgekaut, wurden nachher aber nicht entsprechend der gesteigerten Leistung und der Teuerungsentwicklung erhöht;
4. obgleich die Voraussetzungen für eine ausreichende Lohnerhöhung für alle Arbeiter gegeben ist, konnte die Bergwerksdirektion dazu sich nicht entschließen.

Wie ich schon ausgeführt habe, konnten die Bergarbeiterorganisationen das Lohnangebot der Bergwerksdirektion nicht annehmen, das einen großen Teil der Belegschaft von einer Lohnerhöhung fast völlig ausschließt. Dieses Lohnangebot, das die Bergwerksdirektion nachher in Kraft zu setzen suchte, steht für die Gedingearbeiter, die bisher

unter dem Durchschnittslohn verdienten,

nut eine Lohnaufbesserung von 0,07 bis 0,01 Fr. vor, während die Hauer, die schon über dem Durchschnittslohn verdienten, eine oft mehr als zehnfache Lohnerhöhung der besten unter dem Durchschnittslohn erhalten sollen, je nachdem ihr Lohn sich nach oben vom Durchschnittslohn entfernt. Außerdem sollen die Zeittelöhner,

die bis 50 Prozent der Belegschaft umfassen, mit nur 1— bis 1,20 Fr. abgespeist werden, was keineswegs ausreichend ist, den Teuerungsvorhältnissen gerecht zu werden.

Die Organisationen verlangten demgegenüber eine gerechte Verteilung der Lohnerhöhung. Dieses Verlangen, das doch von jedem gerecht und sozial empfindenden Menschen gebilligt werden muß, beantwortete die Bergwerksdirektion mit der Kündigung des alten Lohnvertrages und der Diktierung ihres Lohnangebots als neue Lohnregelung ab 1. Januar 1929. Das ist

ein Anschlag auf den Tarifgedanken.

Sollen in der Wirtschaft Verhältnisse herrschen, die einigermaßen dem Arbeitsfrieden dienen, dann muß am Tarifgedanken festgehalten werden. Arbeitgeber und Arbeitnehmer sollen das gemeinsame Verhältnis auch gemeinsam regeln. Das Mittel dazu ist und bleibt der Tarifvertrag. In dem Worte Tarifvertrag kommt zum Ausdruck, daß es sich um kein einseitiges Diktat handeln kann. Frei soll der Tarifvertrag zwischen den beteiligten Kontrahenten vereinbart werden. Ein einseitiges Diktieren schafft Ungerechtigkeit, ist auch entwürdigend. Darum mußten die Organisationen als Vertretungen der Bergleute, als Verfechter des wahren Tarifgedankens und des echten Wirtschaftsfriedens,

das einseitige Lohnniveau der Bergwerksdirektion, — die keinen vernünftigen Ermäßigungen zugänglich war — entschieden ablehnen.

Der Tarifgedanke und das autonome Tarifrecht muß unter dem Schutz des Staates stehen. Hier besitzt die Regierungskommission die Staatsgewalt. Sie muß sich daher auch schützend vor den Tarifgedanken und das autonome Tarifrecht stellen. Was hat die Regierungskommission bisher getan?

Den Bergleuten kann nicht zugemutet werden, sich dem einseitigen Diktat der Grubenerwaltung, das sowohl wirtschaftliche wie politische Ziele verfolgt, zu beugen. Das Lohnniveau zerstörte, wenn es Wirklichkeit würde, den im Bergbau so notwendigen Kameradschaftsgeist, vermehrte die Unfallgefahren, und förderte das Antreib- und Raubbauystem. Als

Mittel zur Abwehr

blieb den Bergleuten nur übrig, zumal durch das Verschulden der Bergwerksdirektion ein tarifloser Zustand geschaffen ist, gemäß den Bestimmungen der Arbeitsordnung zu arbeiten. Die Folgen sind bekannt. Die Förderung ist um 25 bis 40 Prozent auf den einzelnen Inspektionen zurückgegangen. Die Grubenerwaltung kommt ihren Verpflichtungen im Saargebiet selbst schon nicht mehr voll nach. Kohlenbezug aus anderen Bergbaugebieten soll von den betroffenen Werken schon angeordnet sein.

Die Regierungskommission steht dieser Entwicklung tatenlos zu. Sonst versteht sie es, Entscheidungen zu treffen, die gegen den Volkswillen sind. Hier nimmt sie abzu

nies Rücksicht auf den französischen Staat als Grubenbesitzer.

Sie hat die Pflicht, die Bergleute und die übrige Bevölkerung des Saargebietes gegenüber Willkürmaßnahmen der französischen Grubenerwaltung zu schützen.

Im Bergbau liegen die Verhältnisse sich zu. Wie der Ausgang sein wird, wenn die Grubenerwaltung mögt der wirtschaftlichen Vernunft das Wort gibt, ist vorauszu sehen. Ein erbitterter Kampf wird dann entbrennen, der Schäden im Gefolge hat, die tiefe Wunden schlagen werden. Den Bergleuten kann nicht zugemutet werden, sich zu willkürlichen Kreaturen einer fremden Macht degradieren zu lassen. Sie verteidigen nur ihr gutes Recht. Und da muß die Regierung eingreifen. Sie muß dahin arbeiten, daß bald ein Tarifvertrag zustande kommt, der eine

gerechte Lohnerhöhung

verleiht. Diesen einfachen Forderungen darf sie sich nicht verschließen, weil die Pflicht von ihr solches Handeln verlangt.

So richten wir denn von dieser Stelle aus die dringende Aufforderung an die Regierungskommission, unerschrocken alles zu unternehmen, was zum Schutze der natürlichen Rechte der Bergleute und zur Sicherung des Wirtschaftsfriedens im Bergbau notwendig ist. Unterläßt sie das, dann fällt auf sie

die volle Verantwortung

für all die Folgen, die sich aus der Willkürmaßnahme der französischen Bergwerksdirektion entwickeln werden. Die Bergleute kämpfen für eine gerechte Sache, sie kämpfen gegen Willkür, Unvernunft und Unklugheit. Auf ihrer Seite ist das Recht. Dieses Recht zu schützen und zu verteidigen, ist die Aufgabe der Regierungskommission."

## Der Vertrauensmann

Das Wochenende ist da. Aufatmend eilen die Knappen der Frühlingszeit ihrer Behausung zu. Sie freuen sich, daß der Tag des Herrn bevorsteht, an dem sie sich sammeln und aufzuholen können. Die Vorfreude löst sie schon beim Ausfahren aus dem tiefen Schacht, der sie an sechs Tagen in der Woche verschlingt zu schwerer und aufreibender Arbeit im Dienste der Familie und des Volkes.

Schnellender Wind bläst ihnen die wirbelnden Schneeflocken ins Gesicht, als sie ihrem Heim zustreben. Fröstelnd schlagen sie den Stragen hoch, um sich gegen den kalten Gost etwas zu schützen. Und mit frohem Aufatmen betreten sie das warme gemütliche Heim, das sie heute nicht mehr zu verlassen gedenken. Nach der Begrüßung von Frau und Kindern ist das erste was sie sagen: „Bei diesem Wetter darf man nicht mal den Hund vor die Tür lassen.“

Kaum hat der heimgekehrte Knappe sein Mittagmahl verzehrt und sich es hinterm Ofen bequem gemacht, als er schwere Schritte durch den Schnee vorm Haus hören hört. Ein Klopfen der Füße, und herein tritt mit einer Mappe unter dem Arm ein Arbeitskamerad, dem kleine Eiszäpfchen am Schnurbart hängen. Was will der Mann? Nach freundlichem Gruß greift er in die Mappe und legt dem behaglich Ausruhenden den „Saar-Beitrag“ vor. Und macht ihn gleichzeitig auf verschleierte Artikel aufmerksam, die er unbedingt lesen müsse. Vergißt auch nicht, die kälte Beitragsmarke auf den Tisch zu legen, um sie ins Beitragsbuch zu kleben. Plau von Kälte sind seine Hände. Er achtet dessen nicht, so ganz geht er auf in seinem opfervollen Dienst.

Und sein Arbeitskamerad? Ist er besonders freundlich? Empfiehlt er das Opfer, das der andere für ihn bringt? Weicht er sich, den notwendigen Beitrag schnell zu leisten, damit der andere auch bald im Kreise seiner Lieben sich ausruhen kann?

Keineswegs. Ziemlich barsch fährt er den anderen an, wann denn die Lohnerhöhung mal käme. Wenn nicht bald fünf Franken heraussprängen, dann könnte man ihn ruhig streichen. Die 200 Franken, die es im vorigen Jahre gegeben habe, seien so gut wie nichts gewesen. Er habe sie nur neholt, weil die anderen das auch gemacht hätten. Die Gewerkschaft sollte aber nicht glauben, daß das ein Erfolg gewesen wäre. In Versammlungen zu gehen, stele ihm gar nicht ein. Die Sekretäre schwächten ja doch nur für ihren Saft. Er sei so geschick wie die, und ließe sich deshalb von den Leuten kein A für ein U vormachen.

Und nun taucht auch noch die Frau auf. Sie hat erst recht viel auszusagen. Besonders erhebt sie ihr, daß so „viel“ Geld für den „Gewerksverein“ bezahlt werden müsse. Wo das viele Geld eigentlich hinläme? Und es sei eine Schande, daß sie trotz des vielen Geldes beim letzten Familientag nicht mal einen Pfand beim Ofen erhalten habe.

So und ähnlich drasselt es auf den blaugetroffenen Kameraden ein. Der läßt sich's nicht verderben. Ruhig und ernst widerlegt er eine Aussage nach der anderen. Weist nach, was der Gewerksverein geleistet hat, wobei sich dann herausstellt, daß der nächste Kamerad weit mehr an Unterstützung bezogen hat, als er dem Gewerksverein gab, ohne die erzielte Lohnverbesserung. Nach rund 20 Minuten

ist es ihm dann endlich, den Beitrag zu erhalten. Und mit frohem Gefühl, wieder dem Kameraden und seiner Familie gedient zu haben, rappt er durch den Schneesturm zum nächsten Mitglied. Aber auch dort kein freundlicher Empfang. Der Hausvater hatte die Invalidenteile beantragt. Der Antrag war abgelehnt worden. Weil die Erwerbsbeschränkung nur 50 Prozent laut ärztlichen Gutachten betrug. Das Rechtsschutzbüro des Gewerksvereins konnte daran nichts ändern. Darum nun ein ganzes Schimpfregister wegen dem „unruhig“ ausgeworfenen Geld. Und die Drohung, mein Sohn darf nicht mehr Mitglied bleiben.

Auch hier ist ein kleiner Vortrag nötig, um den pensionierten Knappen von seiner verkehrten Ansicht zu heilen. Trotzdem erhält der Vertrauensmann den Beitrag noch nicht. Man will sich die Sache noch mal „überlegen“ und bestellt ihn für Morgen nach dem Hochamt.

Mit freundlichem Grusse geht der Vertrauensmann. Um noch in zehn bis zwanzig Häusern mit dem Aufgebot seiner Verehrtheit den Kameraden die Notwendigkeit der Erfüllung ihrer gewerkschaftlichen Pflicht zu erklären. Allerdings findet er auch freundlichen Empfang. In den Häusern der Kameraden, die sich zur festen gewerkschaftlichen Ueberzeugung durchgerungen haben. Die ihm Lob spenden ob seines Opferwillens und sich beileben mit der Entrichtung des richtigen Beitrages, dankt auch der Vertrauensmann endlich im Kreise seiner Familie sich erholen kann.

Fünf Stunden ist so der Vertrauensmann, um den handelt es sich, unterwegs. Aus der schneidenden Kälte ins warme Zimmer, aus dem warmen Zimmer in die schneidende Kälte. Dabei immer freundlich und bereit, allen Einwänden, auch den törichtesten zu begegnen.

Zur das der Kamerad für sich? Nein und obersmals nein. Er leistet diese opfervolle Arbeit für die anderen, die in der warmen Stube bleiben können, die aber genau so wie er ein Interesse an einer starken Organisation haben müssen, da es sich ja um ihr eigenes Wohl und Wehe handelt. Dafür aber, daß der andere besondere Opfer für sie bringt, ihnen die Pflichterfüllung erleichtert, machen sie ihm seinen Dienst sehr schwer, durch Kritizieren und Wiegeln, durch Drohen und Schimpfen, was alles nicht wäre, wenn sie richtig über ihre Lage nachdächten, die Versammlungen besuchten, ihr Organ lasen, damit sie sich selbst ein Urteil über die Notwendigkeit und Nützlichkeit des gewerkschaftlichen Zusammenschlusses bilden könnten. Allein der Opferinn des Vertrauensmannes mühte ihnen doch sagen, daß es sich um eine große und heilige Sache handeln muß, die diesen Kameraden bewegt, trotz Kälte und Sturm seiner freiwillig übernommenen Pflicht freundlich und ernst nachzukommen. Wenn jeder in seiner Befahrung gleich dem Vertrauensmann wäre, dann wäre die Arbeiterchaft schon viel weiter ihrem großen Ziele nahegekommen.

## Der Beitrag

Der Beitrag einer Organisation muß so bemessen sein, daß neben der Bestreitung der unbedingt notwendigen laufenden Verwaltungs-, Bildungs- und Unterstützungsausgaben so viel erübrigt wird, daß ein Kampffschaff gesammelt werden kann, der der Gegenseite auch Respekt abnötigt und die Organisation in die Lage versetzt, notwendige Kämpfe führen zu können. Es kann mit ruhigem Gewissen gesagt werden, daß unser Gewerksverein wohl die parlamentarische Organisation ist, soweit die Verwaltungsseite in Frage kommt. Weiter kann gesagt werden, daß die festgesetzte Höhe des Beitrages das Ergebnis allererster Prüfung des Sachungsausschusses der jeweiligen Generalversammlungen ist. Dieser Sachungsausschuß legt sich mit einer Ausnahme aus Delegierten, die dem aktiven Arbeitsverhältnis noch angehören, zusammen. Was sie jeweils der Generalversammlung zur Beschlußfassung vorlegen, ist das Allgeringste, was geleistet werden muß. Sie wägen alle mißsprechenden Momente genau ab, um dann nach reiflicher Prüfung den allererforderlichsten Beitrag festzusetzen.

Dieser Beitrag, den der Sachungsausschuß festsetzt und die Generalversammlung beschließt, muß von

jedem Mitglied mindestens geleistet werden.

Daran darf nicht gerüttelt werden. Unter diesen Beitrag, der allen Jahrestufen genau bekannt ist für die einzelnen Beitragsgruppen, darf nicht gegangen werden. Wer das tut, schädigt sich und die Organisation, schwächt die Kampfkraft der Organisation. Die Ausgaben für Verwaltung, Bildung und Unterstützung sind unbedingt anzubringen. Zahlen nun viele Mitlieder unter dem Jahrgemüß festgelegten Pflichtbeitrag dann bleibt wenig oder nichts für den Kampffschaff übrig. Ohne Kampf-

schon ist eine Organisation ihres Rückgrates beraubt. Die Unternehmer geben bei jeder Gelegenheit zu erkennen, daß sie den größten Respekt vor harten Kassen haben. Darum ist es die größte Torheit, die Mitglieder begehren können, wenn sie nicht den für sie zuständigen Pflichtbeitrag bezahlen. Sie schwächen damit das Ansehen der Organisation und mindern die Schlagkraft.

Wenn wir andere Berufsorganisationen betrachten, dann finden wir, daß deren Mitglieder weit höhere Beiträge entrichten müssen. Dort gilt längst nicht mehr der Grundsatz, daß ein Stundenlohn den Wochenbeitrag bildet, sondern der Lohn von ein einhalb bis zwei Stunden. Acht, zehn und zwölf Franken wird dort an Wochenbeitrag von den Kollarbeitern geleistet. Das läßt sich sehen, das nötigt dem Unternehmer, ob er will oder nicht, gehörigen Respekt ab. Diesen Gewerkschaftlern müssen auch wir Bergleute nachahmen. Wir dürfen nicht unter dem Pflichtbeitrag, der kaum einen Stundenlohn darstellt, bezahlen. Das mindeste, was wir leisten müssen, gern und freudig, muß der Pflichtbeitrag sein. Wenn wir alle richtig von unserer Sache durchdrungen wären, dann gingen wir freiwillig darüber hinaus, dann täten wir es anderen Berufen gleich. Alles, was mehr geleistet wird, fließt doch dem Kampfschlag zu. Und je größer er wird, um so leichter wird die Arbeit für unsern Beruf.

Wir müssen doch bedenken, daß unser Beruf der schwerste ist, daß um die gute Ausgestaltung der Lebensbedingungen der Bergleute am heftigsten gekämpft werden muß. Keine Organisation ist darauf angepaßt, wie die Bergarbeiterorganisation. Sie muß ständig kämpfen, muß sehr viele Gebiete betreten, die die anderen nicht haben, was doch besondere Anstrengungen und Ausgaben erfordert. Darum dürfen wir nicht hinter den anderen zurückbleiben, wir müssen im Opferwillen es ihnen gleich tun, damit unsere Organisation den Kampfschlag erhält, den sie notwendig hat zur Verfechtung der wohlverstandenen Interessen der Bergleute. Kameraden! Hinweg damit mit dem Kitzeln und Kritizieren! Bezahl mindestens den Pflichtbeitrag! Keiner darf darunter leiden. Das Ziel muß für jeden sein: freiwillig mehr zu leisten. Dann wächst unsere Stärke und Schlagkraft.

## Ein glänzender Erfolg des Unabhängigen Gewerkschaftsbundes

In der Nummer 1 konnten wir schon berichten, daß der Unabhängige Gewerkschaftsbund (Christliche Gewerkschaften) von Elsass-Lothringen bei den Wahlen der Beisitzer an den Obergewerksämtern einen schönen Erfolg erzielt haben. Damals konnten wir aber das Gesamtergebnis noch nicht mitteilen, das nunmehr vorliegt. Auch dieses zeigt den wirklich glänzenden Erfolg unserer Bruderorganisation im Nachbarlande.

Die Wahlen der Beisitzer an den Obergewerksämtern in den einzelnen Departements brachten folgendes Ergebnis (UGB. — Unabhängiger Gewerkschaftsbund — Christliche Gewerkschaft, CGT — sozialistische Gewerkschaft, CGTU — kommunistische Gewerkschaft):

Departement	UGB	CGT	CGTU	
Roselle	80 805	—	53 740	Stimmen
Unterrhein	78 577	65 695	4 456	Stimmen
Oberrhein	40 537	37 154	—	Stimmen
<b>Zusammen</b>	<b>200 919</b>	<b>102 849</b>	<b>58 202</b>	<b>Stimmen</b>
Roselle	22	—	14	Sitze
Unterrhein	19	16	1	Sitze
Oberrhein	19	17	—	Sitze
<b>Zusammen</b>	<b>60</b>	<b>33</b>	<b>15</b>	<b>Sitze</b>

Zu diesen Zahlen ist zu bemerken, daß die Wähler die Beisitzer der verschiedenen Versicherungsämter waren, die von den Vorstandsmitgliedern der Orts- und Betriebskrankenkassen gewählt sind. Auf die Beisitzer entfielen so viel Stimmen, die sie abgaben, als der Anzahl der Versicherten des jeweiligen Kreises entspricht.

Aus dem Wahlergebnis geht hervor, daß in den drei Departements der Unabhängige Gewerkschaftsbund die absolute Mehrheit erreicht hat. Dieser Erfolg ist umso höher zu bewerten, als er die Sozialisten und Kommunisten in geschlossener Front gegen sich hatte. Die sachliche Arbeit, die der UGB seit seinem Bestehen leistet, hat aber den Sieg über Phrasen und Demagogie davongetragen.

Frage aufgeworfen wird; für sie gilt nur: Ausbeutung und Gewinn. Menschenleben, Gesundheit und Wohlfahrt spielen nur eine ganz untergeordnete Rolle. Wir finden es geradezu unerhört, daß eine Regierung, die vom Völkerverbund mit der Aufgabe betraut ist, für

### die Wohlfahrt der Saarbevölkerung

zu sorgen und darüber zu wachen, eine solche Handlungsweise ohne Einspruch duldet. Wie wir hören, wird von Seiten einzelner Regierungsstellen behauptet, daß es dem Knappschaftsvorstand von sich aus möglich sei, auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen die Leistungen der Krankenkasse um mehr als 100 Prozent zu erhöhen. Das ist wohl richtig; wäre der Arbeitgeber nur etwas sozial eingestellt, könnte der Vorstand die im Gesetz vorgezeichneten Bestimmungen ausnützen. Bei solch reaktionärer Arbeitgebergesinnung, wie wir sie heute täglich erleben, ist dies jedoch nicht der Fall. Der Arbeitgeber lehnte bisher jeder Antrag ab, der darauf abzielte,

### die Leistungen der Krankenkasse,

insbesondere die Krankengeldleistungen, zu erhöhen. Der Regierungskommission ist die Haltung des Arbeitgebers in dieser Frage sehr wohl bekannt. Warum — so fragen wir uns — tut sie nichts, um den Arbeitgeber zu zwingen, einer angemessenen Leistungsverbesserung seine Zustimmung zu geben? Es gibt da nur zwei Möglichkeiten: entweder will die Regierungskommission es mit der Generaldirektion der Saargruben bzw. dem französischen Staat nicht verderben, oder sie vertritt in ihrer Mehrheit selbst eine rein kapitalistische Auffassung. Die finanzielle Frage mag der Regierungskommission in anderen Dingen auch keine Regenwolke sein. Es ist darum nicht anzunehmen, daß man in sozialversicherungsrechtlichen Dingen auf finanzielle Auswirkungen so hohen Wert legt. Es möchten die Beweggründe für die Haltung der Regierungskommission nun sein wie sie wollen, so kann es nicht weiter gehen. Wir wollen glauben, daß das deutsche Mitglied der Regierungskommission wirklich Verständnis hat für die sozialrechtlichen Kämpfe der Arbeiterschaft. Wenn es aber mit seinen Anregungen bei der Mehrheit der Regierungskommission kein Verständnis findet, dann sollte es das nicht in sich begraben; sondern das öffentlich bekunden, damit jeder Einzelne im Saargebiet genau weiß, wo er dran ist. Im Interesse der Wahrheit können wir das verlangen.

In der Tagespresse erschien in den letzten Tagen ein Bericht über eine Ansprache zwischen den politischen Parteivertretern mit Herrn Minister Lehmann. Der Inhalt des Berichtes war nicht gerade dazu angeht, besondere Hoffnungen bei den Versicherten und Erwerbslosen aufkommen zu lassen. An dieser Besprechung hat auch nach dem Bericht das französische Mitglied der Regierungskommission, Morize, teilgenommen sollen. (In sogenannten eingeweihten Kreisen wird dem Minister Morize große Schlaubeit nachgerühmt.) Zur Besprechung war Herr Morize — wahrscheinlich auch aus Schlaubeit — nicht erschienen — wie man annimmt, weil er sich vor den politischen Vertretern nicht verantworten resp. auch auf deren Wünsche nicht eingehen wollte. In dieser Ansprache soll auch die Frage der

### Einführung der Erwerbslosenversicherung

im Saargebiet behandelt worden sein. U. W. waren sich noch bis vor einem halben Jahre alle zuständigen Kreise im Saargebiet darüber einig, daß die Arbeitslosenversicherung eingeführt werden soll; sogar die französische Bergwerksdirektion soll zugestimmt haben. Heute müssen wir durch die Presse erfahren, daß die Regierungskommission sich vorerst nicht mit der Aussicht trägt, die Arbeitslosenversicherung einzuführen. Diese Haltung soll bedingt werden durch die vorgeschobene Begründung, daß die Beitragsbelastung für die Versicherten — sowohl für die Arbeitgeber als auch die Arbeitnehmer — zu hoch werde. Wir möchten nun gerne wissen, wer der Regierungskommission nun eine solche Auffassung beigebracht hat. Jedenfalls können wir ihr in dieser Auffassung nicht beitreten. Nach den bisher angefertigten Berechnungen genügt zur Durchführung der Versicherung ein Beitrag von 1 Prozent für jede Seite: Arbeitgeber wie Arbeitnehmer. Bei einigermaßen gutem Willen würde diese neue Beitragslast von allen Interessenten gut zu tragen sein. Aber am guten Willen fehlt es; das ist der einzige stichhaltige Punkt, den wir finden. Durch die Heideberger Abrede wird ja die Beitragskraft der saarländischen Wirtschaft außerordentlich erheblich geschont. Wenn hier noch etwas Schamgefühl zu verzeichnen wäre, dann müßten die saarländischen Wirtschaftskreise die neuen Beitragslasten gerne auf sich nehmen, schon — um der Reichsregierung und den deutschen Versicherungsträgern zu zeigen, daß man auch aus eigener Kraft etwas tun will. Aber auch in dieser Frage spielt nur der Profitgedanke eine Rolle.

Ueber die Einstellung der deutschen Unternehmerkreise im Saargebiet zur Sozialpolitik resp. zur Einführung der neueren deutschen sozialen Gesetze wird noch ein besonderes Wortlein zu reden sein. Heute sei nur gesagt, daß man nicht nur mit dem

## Knappschaftliches — Sozialversicherung

### Soll es so weitergehen?

In unserm sozialpolitischen Rückblick auf das Jahr 1928 mußten wir feststellen, daß das verfloßene Jahr in Richtung einer fortschreitenden Entwicklung der Sozialpolitik ein sehr mageres Ergebnis auswies. Die interessierten Arbeitnehmerschichten haben alle Ursache, mit Recht mit dieser Entwicklung unzufrieden zu sein. Die Arbeitnehmer im Saargebiet fühlen sich absolut als deutsche Staatsbürger und erheben den Anspruch, genau so in rechtlicher Beziehung behandelt zu werden, wie die sozial gleich zu wertenden Bürger im deutschen Reichgebiet. — Aus diesem Grunde heraus vermögen die saarländischen Arbeitnehmer auch kein Verständnis aufzubringen für die Hinweise der Saarregerung, daß auf dem Gebiete der sozialen Politik wenig getan werden könne, weil die Saarwirtschaft die finanziellen Lasten nicht zu ertragen imstande sei; diese Behauptungen werden lediglich als Ausreden rein kapitalistischer eingeschlossener Kreise gewertet, was sie wohl auch sein mögen. Wir haben dies immer noch erlebt, daß bei Einführung sozialer Gesetze und Reformen die Kapitalisten und ihre Vasallen in ein Wehklagen einstimmten über die finanzielle Untragbarkeit dieser Neuerungen. Eine Regierung jedoch, die sozialen Empfinden hat und sich in erster Linie berufen fühlt, den sozial Schwächeren zu schützen, wird sich von keinem kapitalistischen Jammer dazu rühren lassen, vom richtig erkannten Wege abzuweichen. Der beste Beweis hierfür haben wir im Reiche. Die Wirtschaft lehnte alle sozialen Neuerungen als untragbar ab. Sie wurden doch ein- und durchgeführt und der deutschen Wirtschaft erging es nicht schlecht dabel.

Warum soll nun die Einführung der neuen sozialen Gesetze im Saargebiet nicht möglich sein? Einen wirklich stichhaltigen Grund haben wir bis heute noch nicht gehört. Wollten wir wirklich die eine Behauptung als Grund gelten lassen, daß das Saargebiet als Ganzes betrachtet viel zu klein ist, um eine solch großzügige Sozialpolitik wie im Reiche treiben zu können, dann ist sofort die Frage zu beantworten, warum man das Saargebiet denn dann auch in sozialrechtlicher Hinsicht vom Reiche gelöst hat? Die sozialrechtliche Loslösung des Saargebietes vom Reich aus politischen Gründen war mit vom größten Unrecht, das man der arbeitnehmenden Bevölkerung im Saargebiet zuerlot hat. Darüber besteht bei keinem deutschen Saarländer der geringste Zweifel. Und wenn man uns heute zumutet, wir möchten uns mit den nun einmal geschaffenen Ver-

hältnissen und Zuständen abfinden, so sagen wir nein und abermals nein. Die Arbeitnehmerschaft kann sich niemals mit Verhältnissen einverstanden erklären, die ohne ihre Zustimmung und gegen ihren Willen geschaffen wurden und schon jahrelang eine

### Bernaachlässigung der Arbeitnehmerinteressen

im Gefolge haben. Das Gerechtigkeitsgefühl empört sich, wenn man immer und immer wieder die Beobachtung machen muß, daß land- und volksfremde Regierungshäupter in ihrem Handeln sich fast ausschließlich leiten lassen von den Interessen des französischen Staates als stärkstem Arbeitgeber im Saargebiet. Diese Einstellung der Mehrheit der Mitglieder der Regierungskommission hat der saarländischen Arbeitnehmerschaft außerordentlich viel geschadet und dem französischen Staat sehr genützt. Diese Behauptung wird effektiv nie widerlegt werden können; ebenso wenig wie die Behauptung, daß die Saarbevölkerung laut Versailler Vertrag entbunden sei von den Reparationslasten des Krieges, dabei aber das härteste Ausbeutungsobjekt eines Siegerstaates faktisch ist. Am besten beobachtet man das dorten, wo der französische Staat als Arbeitgeber auftritt und in Versicherungsangelegenheiten entscheidend mitzubestimmen hat. Man muß leider heute offen der Verführung Ausdruck geben, daß die französische Grubenvorwaltung die Absicht zu tragen scheint,

### die knappschaftliche Versicherung

der Bergarbeiter zu beseitigen. Es ist nun schon soweit gekommen, daß die Knappschaftsverwaltung dem Vorstand die Frage vorlegen mußte, woher sie das Geld nehmen soll zur weiteren Auszahlung der Leistungen. Noch einige Monate so weiter, dann muß die Knappschaft offen ihre Zahlungsunfähigkeit erklären. Dieser Zustand ist offensichtlich durch die Generaldirektion geschaffen worden, zu welchem Ziel und Zweck, kann sich jeder leicht denken. Die knappschaftliche Pensionskasse hat bereits ein Defizit von 14 Millionen Franken zu verzeichnen. Keine Aufsichtsbehörde rührt sich, diesem unheilbaren Zustande ein Ende zu bereiten. In der Krankenkasse sind schon jahrelang die Leistungsverhältnisse ebenso trübsalig. Wir haben als Arbeitnehmervertreter schon hunderte Male die Frage gestellt, wie es einem Kranken möglich sein soll, mit 12,50 Fr. täglich zu leben. Ehrliche wahrheitsliebende Menschen geben natürlich zur Antwort, daß es unmöglich sei, mit einem solch geringen Betrage das Leben zu fristen. Diejenige Stelle jedoch, die allein die Verantwortung zu tragen hat für das geringste Leistungsmaß, die schweigt, wenn diese

